

**Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände (BUND, NABU, LNU) zum FNP-Zielkonzept und zur parallelen Änderung der Landschaftspläne der Stadt Dortmund (AZ: DO 11-11.02 BBP und DO 39-11.02 LP) mit ergänzender Stellungnahme zum Entwurf des FNP und der Landschaftspläne**

Dortmund, 24.11.2003

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Änderung der Landschaftspläne bietet sich für die Stadt Dortmund die Chance einer Trendwende beim Flächenverbrauch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Naturschutzverbände nehmen dies zum Anlass, Grundzüge für ein nachhaltiges, ökologisches Flächenkonzept vorzustellen und daraus eine kritische Einschätzung der geplanten Bauflächen abzuleiten.

Dortmund verfügt (noch) über einen relativ gut ausgeprägten Freiraumgürtel, der nicht nur eine Voraussetzung für das Überleben einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt, sondern ein wichtiger Faktor für die Bindung von Bürgerinnen und Bürgern an die Stadt sowie zur Ansiedlung von Betrieben ist. Die Inanspruchnahme von Freiraum für bauliche Nutzungen gefährdet diesen Standortvorteil und kann einer Abwanderung in das Umland eher Vorschub leisten, wie eine Umfrage des städtischen Amtes für Statistik und Wahlen ergeben hat (*Themenheft "Bevölkerungsbewegung", 2000*).

### 1. Ökologisches Freiraumkonzept

Mit den Landschaftsplänen Nord, Mitte und Süd, den Umweltqualitätszielen zur Freiraumentwicklung, dem aktuellen Umweltplan und dem Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes als Landschaftsrahmenplan liegen – anders als beim FNP 1985 - gute Pläne für den Schutz des Außenbereichs vor, die streng zu beachten sind. Einen Vorrang der Bauleitplanung darf es nicht geben.

Die bestehenden 16 Naturschutzgebiete und deren vorgesehene Ausweitung sind Kernzonen für den Biotop- und Artenschutz, die durch großräumige Pufferzonen vor beeinträchtigenden Nutzungen geschützt werden müssen. Die Umweltqualitätsziele mit dem radialkonzentrischen Freiraummodell sollen – wie 1997 vom Umweltausschuss beschlossen – maßnahmenbezogen konkretisiert und umgesetzt werden.

Mit zusätzlichen Vorschlägen für Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile (**Anlage 2**) wollen die Naturschutzverbände die Vernetzung der ökologisch wertvollen Bereiche verbessern, um eine bestmögliche Durchlässigkeit für wandernde Arten (Populationsaustausch) zu gewährleisten. Die im GEP-Entwurf enthaltenen Bereiche zum Schutz der Natur sollten als Naturschutzgebiete bzw. geschützte Landschaftsbestandteile vollständig in die Landschaftspläne übernommen werden.

Um den Qualitätsstandard der Naturschutzgebiete stadtwweit zu halten, sind entsprechende Optimierungsmaßnahmen in den neu zu erstellenden bzw. zu aktualisierenden Biotopmanagementplänen darzustellen und umzusetzen. In den NSG-Waldflächen sollten in Abstimmung mit dem Beirat und der Forstbehörde einzelne "Naturwaldzellen" von Pflegemaßnahmen ausgenommen und der Altholz- bzw. Totholzanteil dort erhöht werden. Durch Besucherlenkung sind Ruhezone für die Tier- und Pflanzenwelt zu schaffen.

Naturbelassene Schneisen in Form von Saumbiotopen, Hecken, Waldrändern, Fließgewässern, Feldrainen, Ruderalflächen und Feuchtgebieten sollen die Vernetzungswirkung zwischen den Schutzgebieten verstärken. Die artspezifischen Ansprüche der einzelnen Organismengruppen müssen berücksichtigt werden. Diese ökologischen Vorrangräume sind von Bebauung freizuhalten.

Die Naturschutzverbände begrüßen die Rücknahme einiger bedenklicher Wohnbauflächen aus dem FNP von 1985 (u.a. Lanstrop-Ost, Kirchlinde-Nord, Brechten-Ost) und die geplante Erweiterung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Gleichzeitig betrachten sie aber die Neuausweisung von Bauflächen im Freiraum, davon 133 ha sogar in rechtskräftigen Natur- und Landschaftsschutzgebieten, mit großer Sorge. Die Beanspruchung von Schutzgebieten ist umso unverständlicher, als eine erhebliche Flächenreserve im gültigen FNP existiert und eine Ausweisung von Bauflächen in der beabsichtigten Größenordnung auch von der Bezirksregierung für nicht erforderlich angesehen wird.

Die Naturschutzverbände haben insgesamt 245 Einzelflächen für Wohnen, Gewerbe, Sondergebiete und Verkehr sowie Grünanlagen und Aufforstungsflächen aus dem FNP-Zielkonzept einer ökologischen Ersteinschätzung unterzogen (**Anlage 1**). Die Kommentierung ist vorläufig und kann sich, was Umfang und Einzelbewertung betrifft, im Laufe des weiteren Verfahrens noch ändern.

Die Naturschutzverbände behalten sich die (Nach-)Kommentierung von Bauflächen, die kleiner als 2 ha und deshalb nicht im FNP darstellbar sind, vor.

Grundlage für die ökologische Bewertung sind die Inhalte der drei Landschaftspläne und folgende von der Stadt heraus gegebene umweltplanerische Fachgutachten:

- Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung (1998)
- Umweltplan (2002)
- Bioökologischer Grundlagen- und Bewertungskatalog (1988-1990).

Ferner wurden die von den Naturschutzverbänden eingebrachten Daten zur Überarbeitung des NRW-Biotopkatasters und der in Vorbereitung befindliche Brutvogelatlas des NABU Dortmund in die Beurteilung einbezogen.

## 2. Grundsätze für eine nachhaltige Siedlungsflächenentwicklung

Die Forderung nach einer zukunftsfähigen (nachhaltigen) Stadtentwicklung lenkt die Aufmerksamkeit auf eines der zentralen Probleme in diesem Kontext: den ungebremsten Flächenverbrauch für Siedlungszwecke. Im Kern geht es dabei längst nicht mehr um die Reduzierung des Anstiegs im Flächenverbrauch, sondern um ein "Nullwachstum". Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie fordert in seiner 1996 herausgegebenen Studie "Zukunftsfähiges Deutschland - ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Stadtentwicklung" ein Nullwachstum bis zum Jahr 2010.

Solange es nicht gelingt, die zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr drastisch zu senken, fehlt die entscheidende Voraussetzung für den Erhalt einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensgrundlage für den Menschen.

Die Bundesregierung formulierte bereits 1985 das Ziel, einen schonenden und haushälterischen Umgang mit dem Boden zu verfolgen. Schon die Enquetekommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des 13. Deutschen Bundestages forderte eine deutliche Verlangsamung der Umwandlung von unbebauten Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen. Nach ihren Vorstellungen ist bis 2010 eine Umwandlungsrate von 10% des heutigen Wertes von 130 ha anzustreben. Das wären etwa 12 bis 13 ha pro Tag in Deutschland. Langfristig soll die Umwandlung von unbebauten Flächen in bebaute durch gleichzeitige Erneuerung (Entsiegelung u.ä.) vollständig kompensiert werden.

Nach dem Umweltgutachten 2000 des Sachverständigenrates für Umweltfragen wird langfristig ein Nullwachstum gefordert. Im Entwurf eines Schwerpunktprogramms des Bundesumweltministeriums (1999) wird ein Umwelthandlungsziel für den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 von 30 ha pro Tag vorgeschlagen. Dies wäre eine starke Senkung gegenüber dem Ist-Zustand, ist aber von den Forderungen aus wissenschaftlicher Sicht noch weit entfernt. Außerdem sind bisher keine praktischen Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel gegangen worden. Auch im aktuellen Umweltgutachten 2002 des Sachverständigenrats wird der immer noch zunehmende Flächenverbrauch als eines der ungelösten Umweltprobleme bezeichnet.

Die ökologische Nachhaltigkeit verlangt, den Boden langfristig zu erhalten. Mit jedem Neubau und jeder zusätzlichen Straße geht die Vernichtung und Verdichtung von Boden einher. Böden fungieren als Lebensraum für Organismen, Standort für natürliche Vegetation, Regelung und Pufferung von Stoffkreisläufen, Ausgleich des Wasserhaushaltes, Produktion von Nahrungsmitteln und als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Außerdem kommt es bei einer Bodenversiegelung, auch wenn nur relativ wenig Fläche bebaut wird, häufig zu einer Zerschneidung der Landschaft. Entsprechend werden die unter- und oberirdischen, mikro- und makroskopischen Lebenswelten von Tieren und Pflanzen zerstört. Flora und Fauna benötigen meist eine zusammenhängende Fläche als Lebensraum, der durch den Bau von Siedlungen und Verkehrsflächen zerschnitten wird.

Die durch eine Bebauung verursachte Bodenversiegelung trägt auch zur Belastung des Grundwassers bei, da sich die Versickerungs- und Filterfläche des sauren Regenwassers verringert. Die Versiegelung ist darüber hinaus eine wesentliche Ursache der zunehmenden Überflutungen.

### 3. Siedlungsflächenentwicklung in Dortmund

Die Beanspruchung von Freiflächen für Siedlungszwecke hat sich seit Verabschiedung des gültigen Flächennutzungsplanes von 1985 keineswegs verlangsamt, obwohl die Stadt Dortmund in den vergangenen Jahren erfolgreiche Anstrengungen zur Wiedernutzung von Industrie- und Konversionsflächen (z.B. Stadtkrone Ost) unternommen hat. Der Siedlungsflächenanteil stieg von 58,2 % im Jahr 1985 auf 61,2 % im Jahr 2001.

Fast 10 Quadratkilometer wurden in dieser Zeit für Siedlungszwecke beansprucht, das entspricht einer Fläche von fast 200 Fußballplätzen. Dortmund liegt damit an der Spitze

sämtlicher Kommunen im östlichen Ruhrgebiet (s. *GEP-Entwurf*). Bei Fortschreibung des Trends wäre die Stadt spätestens zum Ende des Jahrhunderts vollständig zugebaut.

#### 4. Bedarfsprognosen

Die Naturschutzverbände kritisieren, dass als Grundlage für das FNP-Zielkonzept unrealistische Bevölkerungs- und Beschäftigungsprognosen ("dortmund project") verwendet werden (580.000 Einwohner durch 70.000 neue Arbeitsplätze bis zum Jahr 2010).

Die Landesanstalt für Datenverarbeitung und Statistik NRW prognostiziert demgegenüber für die Stadt Dortmund einen Bevölkerungsrückgang von derzeit 589.000 auf 529.000 Einwohner im Jahr 2015 (= 11 Prozent).

#### 5. Wohnen

Während die Stadt einen Wohnbauflächenbedarf von 990 ha (jetzt 694 ha) bis zum Jahr 2015 sieht, erachtet die Bezirksregierung Arnsberg eine Größenordnung von 560 ha für ausreichend (*GEP-Entwurf 2002*). Von einer "zukunftsfähigen" Flächenpolitik kann vor diesem Hintergrund sicher nicht gesprochen werden.

Die unrealistische und überzogene Darstellung von geplanten Wohnbauflächen steht in der Tradition des FNP von 1985. Auch damals wurde ein Bedarf von 1000 ha prognostiziert (Bei einem erwarteten Bevölkerungsrückgang auf 540.000 Einwohner bis zum Jahr 1995). Unter Berücksichtigung der Reserven im Bestand wurden damals letztlich 654 ha als zusätzliches Bauland ausgewiesen. Obwohl die Einwohnerzahl nicht zurück ging (derzeit 586.000), wurden nur rund 200 ha dieser Baulandreserven seitdem tatsächlich bebaut (auch aus Naturschutzsicht bedenkliche Flächen wie "Kühlkamp" und "Frohlinger Straße"). Weitere 120 ha wurden seit 1985 durch zahlreiche Änderungen des FNP ebenfalls bebaut, davon etwa die Hälfte unter Inanspruchnahme des Freiraumes (z.B. "Heideweg – Hö 243", "Boverfeld", "Schöner Pfad"). Die Konsequenz aus dieser Entwicklung kann nur eine restriktive Darstellung von Wohnbauflächen sein, in enger Anlehnung an einen unabweisbaren Bedarf.

Das von der Planungsverwaltung für das FNP-Zielkonzept geprägte Motto "Grün rein, grau raus" trifft für die Wohnbauflächen nicht zu. Zwar werden 37,2 ha geplante Wohnbauflächen aus dem FNP 1985 in Landschaftsschutzgebiete umgewidmet, dem stehen aber 63,6 ha neues Wohnbauland in bisherigen Landschaftsschutzgebieten gegenüber.

Die von den Naturschutzverbänden kritisch betrachteten Wohnbauflächen umfassen rund 200 ha (= ein Fünftel aller ausgewiesenen WB-Flächen). Wie dargestellt, könnte auf diese ökologisch bedenklichen Bauflächen ohne Probleme verzichtet werden, da sie innerhalb der nicht benötigten Planungsreserve liegen.

#### 6. Gewerbe / Industrie

Gleiches gilt für den gewerblichen Bereich. Es zeichnet sich zwar ab, dass auf die Bebauung der Brechtener Niederung und des Salinger Feldes verzichtet wird, gleichwohl sind im Bereich Buddenacker fast 32 ha Gewerbe "auf der grünen Wiese" dargestellt,

obwohl das Wirtschaftsflächengutachten des Büro „Planquadrat“ ausreichende Reaktivierungspotenziale auf industriellen Brachflächen nachweist. Keine vergleichbare deutsche Großstadt verfügt über ähnlich große Reserven an Industriebrachen und Konversionsflächen.

## 7. Sondergebiete

Die Entwicklung von Technologiegebieten außerhalb des Universitätsgeländes (Indu-Park, Phoenix-West u.a.) wird begrüßt.

## 8. Verkehr

Von den Verkehrstrassen lehnen die Naturschutzverbände insbesondere das große, Landschaft zerschneidenden Straßenbauprojekt L 663n (OW III a) ab. Der vom Rat der Stadt 1992 beschlossene Rückbau der Südtangente bis zur Straße "Hauert" zur Erweiterung des Landschaftsparks Rahmkebachtal - zentraler Ausgleichsraum für die diversen Bebauungen im Universitätsbereich – sollte zügig umgesetzt werden.

## 9. Grünflächen

Die Naturschutzverbände begrüßen die Darstellung von "Grünflächen für die natürliche Entwicklung". In beigefügter Anlage 1 zum FNP-Zielkonzept wird unter der Rubrik "Grünflächen" für weitere Grünflächen (insbesondere Parkanlagen) die Verwendung des Froschsymbols vorgeschlagen.

Die geplanten Kleingartenanlagen wurden ebenfalls einer ökologischen Erstbeurteilung unterzogen. Standorte in ökologisch empfindlichen Gebieten (u.a. "Krummer Peter" in Holzen und die Verlegung von "Ardeyblick" an die Stockumer Straße) sollten nicht realisiert werden.

## 10. Aufforstungsflächen

Die im FNP-Zielkonzept dargestellten Aufforstungsflächen liegen zum Teil in erhaltenswerten, weil seltenen Wiesen-, Feucht- und Offenlandbereichen (z.B. Lüserbach an der A 2). Deshalb sollte eine Aufforstung an diesen Standorten unterbleiben und in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden und dem Landschaftsbeirat an anderen Standorten erfolgen.

## 11. Grundsätze und Instrumente zur Steuerung der Flächenentwicklung

Folgende Instrumente und Grundsätze zur Steuerung der Flächenentwicklung sind aus der Sicht der Naturschutzverbände zu beachten:

1. Der Freiraumverbrauch ist bis zum Jahr 2010 auf Null zurückzuführen. Darüber hinaus gehende Bauvorhaben sind nur noch im Bestand oder durch Reaktivierung zu realisieren.

2. Vor dem Hintergrund der unsicheren Prognosen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung in Dortmund sollte der Flächennutzungsplan auf maximal 8 bis 10 Jahre befristet werden. Dies eröffnet die Chance, die Flächenausweisung entsprechend zu reduzieren.
3. Dem neuen Flächennutzungsplan sollte ein Planungsbericht über die bisherige Entwicklung vorangestellt werden. Die Verwaltung sollte in regelmäßigen Abständen (alle 2-4 Jahre) einen Siedlungsflächenbericht erstellen. Inhalt: Siedlungsflächenverbrauch, Brachflächenreaktivierung, Optimierung von Flächennutzungen, Wiedergewinnung von Freiraum (Rückbau) etc.
4. Die Schutzgebiete und Festsetzungen der Landschaftspläne sind von Bebauung frei zu halten (Ausschlussflächen). Die Hinweise der vorliegenden Umweltgutachten (u.a. Umweltplan, Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung) sind zu beachten. In der beigefügten Einzelbewertung sind diese Hinweise in den Spalten UQZ (Teilraum- und Funktionsthemen) und UP ("X" für vorliegende Planungshinweise) sowie "Bedenken und Anregungen, Anmerkungen" aufgeführt.
5. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Landschaftseingriffe (Bauleitplanung und Fachplanungen) sind vorrangig in den Vorrangflächen für den Naturschutz (insbesondere den Pufferzonen und Vernetzungsbereichen von Naturschutzgebieten) vorzunehmen. Kompensationsflächen sollten in diesem Sinne schon vor Aufstellung und Realisierung konkreter Bauvorhaben festgelegt werden. Eine entsprechende Darstellung ermöglicht das Baugesetzbuch und sollte in den FNP bzw. in die Landschaftspläne aufgenommen werden.
6. Die Inanspruchnahme von Bauflächen sollte zeitlich gestaffelt werden und sich an der ökologischen Wertigkeit der einzelnen Landschaftsräume orientieren. Die von den Naturschutzverbänden aus ökologischer Sicht negativ beurteilten Flächen sollten im weiteren Verfahren nicht weiter verfolgt bzw. zu Schutzgebieten erklärt werden. In jedem Fall sind diese Flächen per Ratsbeschluss zurückzustellen und die weniger bedenklichen Bauflächen vorzuziehen. Ein entsprechender Zusatzbeschluss war vom Rat der Stadt zwar auch zum FNP 1985 gefasst worden, wurde aber von der Verwaltung bis heute nicht umgesetzt. Die Planungshinweise aus dem Umweltplan, die bei der Erstellung des FNP-Zielkonzepts noch nicht vorlagen, sind in den FNP-Entwurf einzuarbeiten.
7. Die Baulandausweisung muss von finanziellen Interessen und Haushaltssanierungsaspekten entkoppelt werden. Das 1998 gegründete Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund", in dem die ökologisch bedenklichsten Wohnbauflächen enthalten sind, muss grundlegend überdacht werden. Die Flächen "Tulpenstraße", "Wickede-West" und "Rhader Weg" sind in Ausgleichs- und Ersatzflächen umzuwandeln. Stattdessen könnten unkritische Wohnbauflächen in das Sondervermögen eingestellt werden.
8. Die Möglichkeiten des Bauplanungsrechts, die Art und das Maß der baulichen Nutzung auch im FNP im Hinblick auf eine flächensparende Siedlungsentwicklung konkreter und differenzierter darzustellen, ist zu nutzen. Der dem FNP-Zielkonzept zu Grunde liegende Baudichtefaktor ist entsprechend anzupassen.

9. Die Nachverdichtung bestehender Baugebiete, die Baulückenschließung, der Dachgeschossausbau sowie die Wiedernutzung von Brachflächen hat in der Regel Vorrang vor der Bebauung des Freiraumes. Allerdings ist jede (insbesondere innerstädtische) Einzelfläche auf ihre Ausgleichsfunktion für Erholung und den Naturhaushalt zu überprüfen. Eine Nachverdichtung um jeden Preis ist abzulehnen.
10. Die Reaktivierung von Industriebrachen und Konversionsflächen ist konsequent weiterzuführen. Lediglich in einigen wenigen Fällen sind Brachen aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes zu erhalten (z.B. Halde Achenbach, Nordteil LEP-VI-Fläche, Nordteil Phoenix-West). Die in den FNP-Entwurf neu aufgenommenen sog. "Bebauungsinseln" im Bereich Phoenix-West behindern den Biotopverbund vom Westfalenpark in Richtung Rombergpark und sollten nicht dargestellt werden.
11. Zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr sollten Neubaugebiete nur noch in fußläufiger Entfernung zur nächsten Haltestelle des Schienenpersonenverkehrs ausgewiesen werden: 400 m zu U- und Straßenbahnen, 600 m zum regionalen Schienenverkehr (s. *Stadt Dortmund: Entwicklungsprogramm 1990. Beiträge zur Stadtentwicklung 1, S. 62-63, 1977*).

Weitere bekannte Instrumente zur Verringerung des Verbrauchs von Freiflächen sind voll auszuschöpfen:

- Weitgehende Deckung des Wohnbedarfs im Bestand (u.a. Ausbau von Dachgeschossen, Aufstockung von Gebäuden, Überbauung von Verkehrsflächen, moderate Nachverdichtung, Baulückenschließung). 30 bis 50 % der gesamten Wohnbautätigkeit erfolgt erfahrungsgemäß im Bestand.
- Versiegelte Flächen können durch Abriss und Rückbau entsiegelt und für die Natur zurückgewonnen werden (s.a. Darstellung im Umweltplan: Rückbau der Uni-Südtangente).
- Neue Nutzungskonzepte für vorhandene Anlagen und die Gebäudesubstanz, die eine intensivere Nutzung ermöglichen und Leerstand vermeiden
- Langfristige Beeinflussung der Stadtgestaltung durch Dichtekonzepte (Festlegung, welche Stadtgebiete intensiver nachverdichtet werden sollen und können) unter Berücksichtigung der ÖPNV-Erschließung und Nutzungsmischung
- Optimierung des Verhältnisses von Verkehrs- zur Siedlungsfläche (mehr ÖPNV und weniger Pendlerverkehr verringern den Verkehr und senken den Bedarf an Straßenflächen)
- Sparsame Ausweisung von neuem Bauland und Bebauung mit höheren baulichen Dichten, insbesondere auch für gewerbliche Bauten; Vermeiden und verringern von unnötiger Bodenversiegelung (z.B. deutliche Verringerung des Flächenverbrauchs beim Parkraum)

## **Ergänzende Stellungnahme zum Entwurf des FNP und der Landschaftspläne**

Die Naturschutzverbände begrüßen die Rücknahme der von ihnen im Flächennutzungsplan-Zielkonzept als bedenklich eingestuften Darstellungen (z.B. Wohnbauflächen Tulpenstraße, Brechten-Ost, Schulte Mäter sowie von Straßenprojekten wie Uni-Südtangente und Südostumgehung Aplerbeck). Gleichzeitig bedauern sie, dass der Entwurf zur Offenlegung weiterhin ökologisch bedenkliche Flächen enthält (z.B. Wickede-West, Grevel-Ost, OW IIIa), ja sogar neue ausweist (z.B. Wohnbauflächen Kniepacker am Rahmer Wald und Reinwardstraße nördlich des NSG „Sanderoth“). Die Mehrzahl der von den Verbänden als ökologisch kritisch gesehenen Wohnbauflächen sind nach wie vor im FNP-Entwurf enthalten.

Nicht nachvollziehbar ist dies insbesondere deshalb, weil im Entwurf gegenüber dem Zielkonzept die Wohnbauflächendarstellung insgesamt von 990 ha auf 694 ha reduziert wurde und somit die Chance bestanden hätte, ohne Einschränkung des Angebots auf die besonders kritischen Wohnbauflächen (63 ha in Landschaftsschutzgebieten) zu verzichten. Im Entwurf zur Offenlegung finden sich immer noch 51 ha Wohnbauflächen in Landschaftsschutzgebieten. Zwar wurden 26 ha aus dem Zielkonzept reduziert, gleichzeitig aber 14 ha neu aufgenommen. Aus den Abwägungsergebnissen ist hierfür keine nachvollziehbare Begründung zu erkennen.

Besonders auffällig ist die Anzahl der Wohnbauflächen im Stadtbezirk Brackel. Bis auf den Wegfall der Fläche Brackel-Ost und einer kleinen Reduzierung im Bereich Bienenstraße (Asseln) sind die Anregungen der Naturschutzverbände unberücksichtigt geblieben. Dabei hätte die Chance bestanden, die Fläche Wickede-West und –Nord sowie Ostenschleifweg zu reduzieren, da der Offenlegungsentwurf zusätzliche Wohnbauflächen am Brackeler Hellweg (ehemaliges Coop-Gelände) und Asseln-Süd vorsieht. In der Summe hat so der Stadtbezirk Brackel von der Gesamtreduzierung im Stadtgebiet nicht profitiert.

Ebenfalls enttäuschend ist die trotz öffentlicher Zusagen nur geringfügig stattgefundene Reduzierung der Wohnflächendarstellung rund um Grevel. Der Stadtbezirk Scharnhorst hat nur vermeintlich durch die Reduzierung von Schulte-Mäter ökologisch profitiert. Die Neuaufnahme der Wohnbaufläche „Reinwardstraße“ und starke Erweiterung „In der Dahlwiese“ ist in keiner Weise akzeptabel. Auf der Fläche „Schulte-Mäter Nord“ soll nun im Grünzug eine bedenkliche Kleingartenanlage entstehen.

Die auf der Grundlage städtischer Gutachten als bedenklich eingestuften Bauflächen sind im weiteren Verfahren aus dem FNP herauszunehmen. Sollte dies aufgrund des Vorliegens eines B-Plan-Aufstellungsbeschlusses schwierig sein, müssen diese Flächen (insbesondere nördlich Wickede) vollständig in die Liste der nachrangig zu realisierenden Bauflächen aufgenommen werden.

Besonders kritisch sehen es die Verbände an, dass bereits während der Offenlegung des FNP-Entwurfs Änderungen zu Lasten des Freiraums innerhalb der Planungsverwaltung diskutiert werden (z.B. Ausdehnung der Wohnbaufläche nördlich Wickede). Die Verbände weisen darauf hin, dass diese Änderungen eine nochmalige Offenlegung des FNP erforderlich machen würden. Das gleiche gilt für die Liste der nachrangig zu realisierenden Bauflächen aus dem Erläuterungsbericht, die nicht reduziert werden darf.



Die Naturschutzverbände begrüßen die zusätzliche Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten. Damit wird den Anregungen der Verbände weitgehend entsprochen. Kritisch wird die Ausweisung einer Gewerbefläche im Bereich Groppenbruch gesehen, wo die Verbände eines NSG-Darstellung angeregt hat. Die Verwaltung wird gebeten, bezüglich des NSG-Vorschlags für den Kruckeler Wald eine Nachbewertung in Abstimmung mit der Landesanstalt für Ökologie und der Höheren Landschaftsbehörde vorzunehmen.

Die in der Verbände-Stellungnahme zum LP-Vorentwurf gemachten Vorschläge zur Vernetzung der Naturschutzgebiete sollten unabhängig von der Ausweisung dieser Korridore als Naturschutzgebiete fachlich geprüft werden. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der Verbändevorschläge und anderer vorliegender Fachgutachten (Umweltplan, LÖBF-Biotopverbund etc.) einen Biotopvernetzungsplan vorzulegen. Die Vernetzungsräume sollten durch Feldhecken, Feldholzinseln, Kleingewässer und extensiv genutzte Ackerrandstreifen vorrangig aufgewertet werden. Die Ablehnung von NSG-Erweiterungen mit der Begründung, es handele sich um Ackerland, kann nicht überzeugen. Das neue Bundesnaturschutzgesetz ermöglicht ausdrücklich die Einbeziehung von entwicklungsfähigen Ackerflächen in Naturschutzgebiete.

Für den Ge- und Verbotskatalog in den neuen bzw. erweiterten Naturschutzgebieten fordern die Verbände klare und einheitliche Regelungen, die den rechtskräftigen Landschaftsplänen entsprechen. So ist z.B. eine aktuell von politischer Seite diskutierte Ausnahme von der Hunde-Anleinplicht in Wäldern nicht akzeptabel.

Das Gebot "Beseitigung von Müll" (z.B. im NSG "Bodelschwinger und Westerfelder Wald") ist zu streichen, weil das Ablagern von Müll ohnehin nach den Abfallgesetzen verboten ist.

Die Gebote "Regelung der Erholungsnutzung" und "Neuordnung der Wanderwege" sind zu streichen. Es ist zu befürchten, dass darauf sich stützende künftige Regelungen den Schutzziele widersprechen. Stattdessen sollte in den Wäldern ein Gebot "Reduzierung des Wegenetzes" aufgenommen werden verbunden mit dem Hinweis, dass das gekennzeichnete Wanderwegenetz des Sauerländischen Gebirgsvereins als Vorbehaltsnetz erhalten bleibt. Darüber hinaus gehende Wege sind auf den Prüfstand zu stellen.

Der Aspekt der naturnahen Waldpflege sollte durch ein einheitliches Gebot "Erhaltung von Althölzern und Totholzbeständen sowie naturnahe Waldpflege" entsprochen werden. Diesbezügliche Differenzierungen im Landschaftsplan DO-Nord bei den textlichen Festsetzungen sollten unterbleiben ("Naturnahe Waldbewirtschaftung", "Erhaltung von Totholz", "Erhaltung von Althölzern und naturnahe Waldpflege"). Ein entsprechendes Gebot sollte konsequenterweise auch in die Waldnaturschutzgebiete der Landschaftspläne DO-Mitte und DO-Süd aufgenommen werden.

Die für die Waldnaturschutzgebiete zu erstellenden Pflege- und Entwicklungspläne sollten in enger Abstimmung mit den Naturschutzverbänden, dem Landschaftsbeirat und den örtlichen Landschaftswächtern erarbeitet werden.

Die Stadt Dortmund sollte sich darüber hinaus nachdrücklich gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, dass die von den Naturschutzverbänden als FFH-Gebiete vorgeschlagenen Naturschutzgebiete (u.a. NSG Hallerey) der Europäischen Kommission gemeldet werden.